



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3438/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2014“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3432/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu 5 bis 7 und 9 bis 17:

Im Bundesministerium für Justiz wurde eine Kreditkarte gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen vom 25. Oktober 2011, GZ 111502/0089-V/3/2011, an eine Einzelperson ausgegeben, die im Zuge der Geschäftsführung Ausgaben für mich zu tätigen hat, für welche im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist. Die im Bundesministerium für Justiz ausgegebene Kreditkarte wurde somit ausschließlich für dienstliche Zwecke eingesetzt. Im Jahr 2014 wurde mit der Kreditkarte insgesamt ein Betrag in Höhe von 5.425,37 Euro bezahlt.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits ist der Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits ermöglicht das Buchungssystem eine rasche Kontrolle der Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden – im Sinne eines ordnungsgemäßen Gebarungsvollzugs – von verschiedenen Personen durchgeführt. Zusätzlich unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Wien, 12. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	3281/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-03-13T08:26:40+00:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>